

	Seite	INHALT	Seite	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen des Kreises</b>				
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, Landkreis Verden	39	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 356a „Industriegebiet Uphusen nordwestlich der Autobahn - Erweiterung“, Stadt Achim	40	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich, Flecken Ottersberg 41
<b>Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden</b>				
Sitzung des Ausschusses für Organisation, Finanzen und Personal am 28.03.2022, Stadt Achim	39	Sitzung des Ortsrates Eitze am 30.03.2022, Stadt Verden (Aller)	40	<b>Amtliche Bekanntmachungen der Körperschaften</b>
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz am 29.03.2022, Stadt Achim	39	Berichtigung der Bekanntmachung der Satzung über die einstweilige Sicherstellung von Bäumen, Stadt Verden (Aller)	40	Nachschätzung nach § 11 BodSchätzG in der Gemarkung Döhlbergen, Finanzamt Verden 41
Bebauungsplan Nr. 324 „Kreuzung Uesen“, Stadt Achim	40	Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Gebäudemanagement am 30.03.2022, Flecken Ottersberg	40	Versammlung am 07.04.2022, Jagdgenossenschaft Einste 41

### Haushaltssatzung des Landkreises Verden für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Verden in seiner Sitzung am 11.02.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 306.084.200 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 300.096.200 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
  2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 299.194.100 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 274.707.600 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.366.100 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 41.729.500 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 3.556.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts = 304.560.200 €  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts = 319.993.100 €

- (2) Der Wirtschaftsplan für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden (Haus am Hesterberg, Dörverden, und Haus in der Bürgerei, Thedinghausen) für das Haushaltsjahr 2022 wird im Erfolgsplan mit Erträgen von 7.342.300 € und Aufwendungen von 7.592.300 € und im Vermögensplan mit Einnahmen von 1.430.500 € und Ausgaben von 1.430.500 € festgesetzt.

#### § 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.
- (2) Kredite für Investitionen der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

#### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 20.023.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden werden nicht veranschlagt.

#### § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Verden in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

#### § 5

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird

- auf 51,0 % der Steuerkraftzahlen und
- auf 41,0 % der Schlüsselzuweisungen (90 %-Anteil) der Gemeinden und der Samtgemeinde festgesetzt.

Verden (Aller), 11.02.2022

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit verkündet. Die gemäß § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 15.03.2022 unter dem Aktenzeichen 32.97-10302-361 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.04.2022 während der Dienststunden im Kreishaushalt Verden, Lindhooper Straße 67, Zimmer 2074, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gemäß § 151 NKomVG aufgestellte Bericht des Landkreises Verden über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran (Beteiligungsbericht) dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Verden (Aller), 21.03.2022

#### LANDKREIS VERDEN

Landrat  
gez. Bohlmann

#### Bekanntmachung

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Organisation, Finanzen und Personal  
**am Montag, 28.03.2022, 18:00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Achim

#### Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit so weit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v. g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 30.11.2021
5. Zielvereinbarung zwischen dem Rat der Stadt Achim und dem Bürgermeister für die 10. Wahlperiode; hier: Abschlussbericht zur Zielerreichung

6. Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Stadt Achim und Entlastungsbeschluss
  7. Jahresabschluss 2020 der Stadt Achim
  8. Infrastruktur- und Entwicklungsprojekt Achim-West; hier: Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
  9. Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Achim zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022
  10. Einwohnerfragestunde
- Achim, 16.03.2022

Der Bürgermeister  
gez. Rainer Ditzfeld

#### Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Klimaschutz  
**am Dienstag, 29.03.2022, 16:00 Uhr**  
im Ratssaal des Rathauses Achim

#### Hinweis zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

Derzeit sieht die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Kontaktverbot im öffentlichen Raum vor. Jede Person hat in der Öffentlichkeit so weit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 der v. g. Verordnung). Vor diesem Hintergrund ist das Platzangebot für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Achim und seiner Ausschüsse derzeit beschränkt. Einlass beginnt über den Eingang des Rathauses jeweils 15 Minuten vor Beginn der Sitzung und erfolgt in der Reihenfolge der anwesenden Interessierten. Platzreservierungen sind nicht möglich.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 01.03.2022
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“ hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise b) Satzungsbeschluss
- 5.1 Straßenbenennung im Stadtgebiet Achim hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Seniorenwohnpark östlich der Uphusener Dorfstraße“
6. Bebauungsplan Nr. 363 „Hilgenberg“, 5. Änderung/Teilaufhebung hier: a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise b) Satzungsbeschluss
7. Regionales Raumordnungsprogramm 2016 des Landkreises Verden, 2. Änderung (Windenergie/ Natur und Landschaft) hier: Stellungnahme der Stadt Achim
8. Wettbewerbsbeitrag der Stadt Achim zum Programm „Resiliente Innenstädte“
9. 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Entwicklungsflächen am Kreisverkehrsplatz“ hier: Vorstellung der Entwurfsplanung
10. Einwohnerfragestunde

Der Landkreis bittet Besucherinnen und Besucher, ihre **Anliegen möglichst telefonisch, per E-Mail oder schriftlich** zu klären.

Vor dem Hintergrund der Pandemieentwicklung sollte eine persönliche Vorsprache nur erfolgen, wenn dies für das Anliegen unvermeidbar ist.

Termine für die Kfz-Zulassungsbehörde können Sie unter [www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten](http://www.landkreis-verden.de/verkehr-sicherheit-ordnung/kfz-zulassung/kontakt-oeffnungszeiten) vereinbaren.

In den Gebäuden des Landkreises besteht grundsätzlich die **Verpflichtung zum Tragen** einer FFP2-/ KN95-Maske.

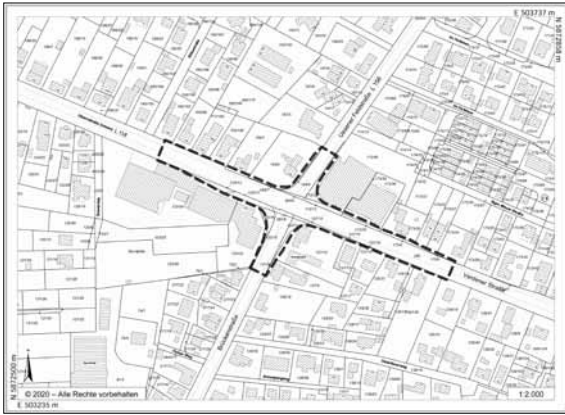
Der Bürgermeister  
gez. Rainer Ditzfeld

**Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 324 „Kreuzung Uesen“**  
im Stadtgebiet Achim / Ortsteil Uesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 324 „Kreuzung Uesen“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 324 „Kreuzung Uesen“ beinhaltet die Verkehrs- und Nebenflächen der Landesstraßen L 156 und L 158 im Bereich der Kreuzung Brückenstraße/Obernstraße/Uesener Feldstraße/Verdener Straße sowie Teile der folgenden Flurstücke 123/23, 123/16, 123/19, 127/10, 174/38, 173/40, 184/1, 184/5 der Flur 2 in der Gemarkung Uesen.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtplan ersichtlich.



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung der Fahrbahnen und Abbiegespuren sowie der Nebenanlagen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen im Bereich des Knotenpunktes L 156 / L 158 zur verbesserten Leistungsfähigkeit.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.04.2022 bis 06.05.2022**

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 327, Obernstraße 38, 28832 Achim während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitte nutzen Sie zur Einsicht des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04202 9160-411. Termine außerhalb der genannten Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Bereichen Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter jeweils nach Bestandsaufnahme und Entwicklung gegliedert sowie weitere Informationen über Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich, Bilanzierung und anderweitige Planungsmöglichkeiten.
- Die artenschutzrechtliche Prüfung in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot).
- Der Biotoptypenplan mit einer zeichnerischen Darstellung der bestehenden Nutzungen.
- Die schalltechnische Untersuchung mit Informationen und Aussagen zur zukünftigen Belastung des Plangebietes durch Immissionen aufgrund des Ausbaus der Kreuzung sowie schallbezogene Auswirkungen der Planung auf die Nachbarschaft.
- Die Verkehrsuntersuchung beschreibt die derzeitige Belastung des Knotenpunktes Obernstraße/Uesener Feldstraße/Verdener Straße/Brückenstraße, die zu erwartende Verkehrsmengenentwicklung und die Beurteilung der Verkehrsqualität nach Umsetzung des geplanten Ausbaus.
- Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themenbereichen: Eingriffsregelung, Entwässerung, Erhalt und Neupflanzung von Bäumen, Kampfmittelbeseitigung, Versorgungsanlagen, Abstimmung mit ansässigen Betrieben, Verwendung von regional zertifiziertem, standortgerechtem und insektenfreundlichem Saat- und Pflanzgut und Berechnung des Verkehrsaufkommens.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist bzw. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 04.04.2022 auf der Internetseite der Stadt Achim unter folgendem Link

auch als Download zur Verfügung:  
<https://www.achim.de/b324>  
Achim, den 21.03.2022

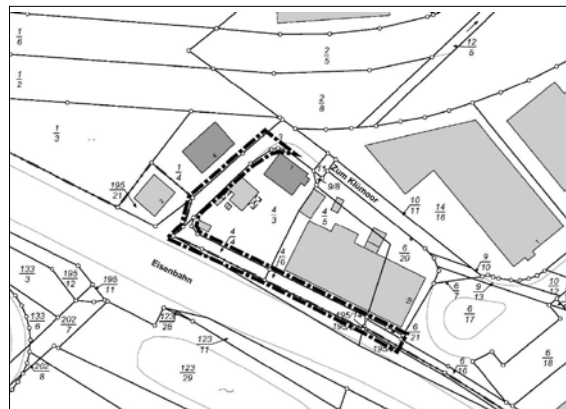
**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
(Lehrknecht)

**Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan Nr. 356a „Industriegebiet Uphusen nordwestlich der Autobahn – Erweiterung“, 4. Änderung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Achim hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 356a „Industriegebiet Uphusen nordwestlich der Autobahn – Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nördlich der Bahntrasse in der Gemarkung Uphusen und umfasst die Flurstücke 3 (teilweise), 4/4, 4/6, 6/16 (teilweise) und 6/21 der Flur 1 sowie die Flurstücke 195/13 (teilweise) und 195/14 der Flur 8.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem folgenden Übersichtplan ersichtlich.



Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Radschnellweges Bremen-Achim-Verden im Abschnitt Achim geschaffen werden.

Der Planentwurf und die Entwurfsbegründung liegen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.04.2022 bis 04.05.2022**

im Rathaus Achim, Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 323, Obernstraße 38, 28832 Achim, während der Besuchszeiten (montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bitte nutzen Sie zur Einsicht des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung die Möglichkeit der Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04202 9160-416. Termine außerhalb der genannten Besuchszeiten können nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen und kein Umweltbericht erstellt.

Die vollständigen Planunterlagen stehen ab dem 04.04.2022 auf der Internetseite der Stadt Achim unter [www.achim.de/b356a-4](http://www.achim.de/b356a-4) auch als Download zur Verfügung.  
Achim, den 21.03.2022

**STADT ACHIM**  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. L. Smorra

**Öffentliche Sitzung**

Am Mittwoch, dem 30.03.2022, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Gaststätte „Kamin“ Im Dicken Ort 17, Saal eine öffentliche Sitzung des Ortsrates Eitze mit folgender T A G E S O R D N U N G statt:

**A. In öffentlicher Sitzung:**

- Einwohnerfragestunde
1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
    - a) Ordnungsgemäße Ladung
    - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
    - c) Beschlussfähigkeit
    - d) Tagesordnung
  2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ortsrates Eitze vom 16.02.2022

- I. Mitteilungen der Verwaltung;
- II. Vorbereitung von Ratsbeschlüssen;
- III. Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses:
  - III.1. Bebauungsplan Nr. 5-32 „Wohnquartier Alte Eitzer Baumschule“- Aufstellungsbeschluss
  - III.2. 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnquartier Alte Eitzer Baumschule“ - Aufstellungsbeschluss
- IV. Angelegenheiten des Ortsrates Eitze:
  - IV.1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
- V. Anfragen und Anregungen:  
Einwohnerfragestunde

**Berichtigung der Bekanntmachung aus Amtsblatt**  
**11/2022 vom 18.03.2022**

Bei der Veröffentlichung der Satzung der Stadt Verden (Aller) über die einstweilige Sicherstellung von Bäumen wurde nach der Überschrift der Satzteile „im Stadtgebiet Achim / Ortsteil Uesen“ mit abgedruckt. Dieser Satzteile ist nicht Bestandteil der Satzung und deshalb ersatzlos zu streichen. Es handelt sich um eine offensichtliche Unrichtigkeit aufgrund eines redaktionellen Versehens. Der sonstige Bekanntmachungstext ist richtig und bleibt bestehen.  
Verden (Aller), 21.03.2022

**STADT VERDEN (ALLER)**  
Der Bürgermeister  
gez. Brockmann

**Öffentliche Bekanntmachung**  
zur 2. Sitzung des Ausschusses  
für Bau, Planung u. Gebäudemanagement  
**am 30.03.2022 um 19:30 Uhr**  
Videokonferenz / Ratsaal des Rathauses, Grüne Str. 24  
in 28870 Ottersberg  
lade ich mit folgender Tagesordnung ein:

Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung als hybride Veranstaltung statt. Die Ausschussmitglieder sind der Sitzung virtuell zugeschaltet.

Auf Grund der coronabedingten Hygiene- und Abstandsregelungen sind die Plätze für Gäste der Sitzung begrenzt; eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung und im Rahmen der freien Platzkapazitäten möglich; auch eine virtuelle Teilnahme an der Sitzung ist möglich. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag per E-Mail unter [info@flecken-ottersberg.de](mailto:info@flecken-ottersberg.de) oder telefonisch unter 04205 – 3170 12 erfolgen.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung u. Gebäudemanagement vom 09.03.2022.
3. 22/0113  
Sanierung der Fassade und der Mitarbeiter\*innen-WC-Anlagen Rathaus Ottersberg Entscheidung Sanierungsumfang
4. 22/0128  
Bauleitplanverfahren; Vorstellung der Prioritätenliste
5. 22/0111  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Wiestbruch“- Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 22/0065  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortszentrum“- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 24.07.2014 - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
7. 22/0106  
Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Betriebsgelände Fa. BUSS“- Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
8. 22/0064  
Bebauungsplan Nr. 155 „Lange Straße 26-30“- Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
9. 22/0063  
Bebauungsplan Nr. 160 „Bergstraße“- Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
10. 22/0104  
Bebauungsplan Nr. 166 „LebensArt“- Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
11. 22/0129  
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“- Beschluss über die Stellungnahmen - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. 22/0107  
Bebauungsplan Nr. 162 „Quelkhorner Landstraße 70 und 72“- Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
13. 22/0080  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Hintzendorf-Mitteldorf“- Aufstellungsbeschluss
14. 22/0103  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rothlake“- Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Entwurf- und Auslegungsbeschluss
15. 22/0066  
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Rothlake/Wümmingen“- Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. Mitteilung der Verwaltung

- 17 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine  
18 Schließung der Sitzung

## FLECKEN OTTERSBERG

Der Bürgermeister  
gez. i.V. Heinrich

---

### Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich in Trägerschaft des Flecken Ottersberg

Der Rat des Flecken Ottersberg hat gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), § 10 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Sitzung vom 10.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der Schulträger hat gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz NSchG für jede Schule im Primarbereich (Grundschule) einen Schulbezirk (Einzugsbereich) festzulegen. Gemäß § 63 Abs. 3 NSchG kann eine Schülerin oder ein Schüler nach Einführung verbindlicher Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren / er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, soweit sich aus dem NSchG nichts anderes ergibt. Der Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule kann gestattet werden, wenn dies aus pädagogischen Gründen geboten erscheint oder die Regelung eine unzumutbare Härte darstellen würde.

#### § 2

Die Schulbezirke der Grundschule Posthausen und der Grundschule Fischerhude ergeben sich aus der Anlage 1.

#### § 3

Die Satzung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Um auf sich verändernde Schülerzahlen in einzelnen Gebieten reagieren zu können, kann die Anlage 1 der Satzung flexibel angepasst werden. Werden Einzugsgebiete geändert und sind Geschwisterkinder

von diesen Änderungen betroffen, können diese von den Regelungen ausgenommen werden.

#### Anlage 1

### zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich in Trägerschaft des Flecken Ottersberg

Die Einzugsbezirke für die Schulen im Primarbereich der Grundschulen Posthausen und Fischerhude sind wie folgt festgelegt:

#### Grundschule Posthausen:

- Ortschaft Posthausen
- Ortsteil Bahnhof
- folgende Straßen des Kernortes Ottersberg: Große Straße gerade Hausnummern bis Nr. 28 bzw. ungerade Hausnummer bis Nr. 41 (Höhe Mühlenweg), Pottmoor, Grüne Straße, Vogteigarten, Am Vie, Badeweg, Am Brink, Postweg, Am Kindergarten, Grellebrook und Heinrich-Siegel-Straße.

#### Grundschule Fischerhude:

- Ortschaften Fischerhude
  - Ortschaft Otterstedt
  - Ortschaft Narthauen
  - die aus dem Kernort Ottersberg nicht zum Schulbezirk der GS Posthausen fallenden Straßen
- Ottersberg den 16.03.2022

## FLECKEN OTTERSBERG

Der Bürgermeister  
gez. Tim Willy Weber

---

### Nachschätzung nach § 11 BodSchätzG in der Gemarkung Döhlbergen

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes Auf Anordnung des Landesamt für Steuern Niedersachsen führt der Schätzungsausschuss des Finanzamts Verden (Aller) in diesem Jahr in der Gemarkung Döhlbergen eine Nachschätzung gem. § 11 BodSchätzG durch, um wesentliche Veränderungen der natürlichen Ertragsbedingungen und Änderungen

der Nutzungsarten zu erfassen. Gleichzeitig wird die Abgrenzung des Land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum Grundvermögen überprüft. Eine besondere Benachrichtigung der Eigentümer der betroffenen Flächen erfolgt nicht. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden nach Abschluss der Schätzungsarbeiten Gelegenheit haben, im Rahmen der Offenlegung sowie bei einer Schlussbesprechung die entsprechenden Unterlagen einzusehen und Zweifelsfragen zu klären. Der Zeitraum der Offenlegung sowie der Termin der Schlussbesprechung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden gebeten, dem Finanzamt unter 04231/919354 Informationen über Flächen mitzuteilen, in denen Versorgungsleitungen verlegt worden sind.  
Verden, 21 März 2022

Finanzamt Verden (Aller)  
Der Vorsteher des Finanzamts

#### Jagdgenossenschaft Einste

Hiermit laden wir alle Mitglieder zu der am Donnerstag, den 07.04.2022 um 19.30 Uhr im Schützenhaus des SV Einste stattfindenden Versammlung ein.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung der Mitglieder/Eröffnung der Versammlung
2. Verlesung Protokoll(e) der letzten Versammlung(en)
3. Kassenbericht/Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung d. Jagdgeldes, u.a. Beratung/Beschlussfassung über nicht abgerufene Jagdgelder sowie über einen Förderantrag zu einer Beschallungsanlage
5. Verschiedenes

Hinweise zu Corona-Verordnung(en):

Es sind die am Versammlungstag geltenden Corona- Schutzmaßnahmen zu beachten/einzuhalten

Der Jagdvorstand